

Laibacher Zeitung.

Nr. 255.

Mittwoch am 9. November

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 W. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedwellige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXXIX. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter
A.

Nr. 209. Erlaß der k. k. Ministerien der Finanzen und des Innern und des k. k. Armee-Obercommando vom 22. September 1853, in Betreff der Stempelbehandlung der Protocolle über die Subarrondierungs- und Lieferungs-Verhandlungen.

Nr. 210. Verordnung des k. k. Justiz-Ministeriums vom 28. September 1853, wodurch bestimmt wird, daß in dem Falle, wenn über das Vermögen eines Hausirers der Concurs eröffnet, und derselbe bei der strafgerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos befunden wird, die Strafgerichte von dem Erfolge der Untersuchung diejenige politische Behörde zu verständigen haben, welche die Bewilligung zum Hausirhandel erteilt hat.

Nr. 211. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums v. 28. September 1853, in Absicht auf die, für die Erlangung einer ersten Anstellung bei den Staatshaupt-, Landeshaupt- und reinen Sammlungscafesen erforderlichen Studien.

Nr. 212. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 25. September 1853, womit das Ausmaß für die unter der Benennung „diritto d'alboraggio“ von gewissen Gattungen Schiffbauholzes festgesetzte Gebühr geändert wird.

Nr. 213. Kaiserliche Verordnung vom 2. October 1853, über die provisorische Wirksamkeit der vor dem Jahre 1848 bestandenen, die Beschäftigung der Israeliten beschränkenden Vorschriften.

Nr. 214. Verordnung der k. k. Ministerien des Neuzern und der Justiz vom 1. October 1853, wodurch bekannt gemacht wird, daß die §§. 487 bis einschließig 493, dann der §. 494 lit. a) des Strafgesetzes insbesondere auch auf Ehrenbeleidigungen, welche gegen Se. Majestät den König von Baiern, ferner gegen die bei dem k. k. österreichischen Hofe beglaubigten Gesandten oder andere mit öffentlichem Charakter bekleidete Bevollmächtigte des bayerischen Staates begangen werden, jedoch mit der Beschränkung in Anwendung zu kommen haben, daß ein strafgerichtliches Einschreiten immer nur auf Verlangen des beleidigten Theiles Platz greifen kann.

B.

Nr. 215—218. Inhalts-Anzeige der unter den Nummern 185, 191, 193 und 194 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1853 enthaltenen Erlässe.

Laibach, am 9. November 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Marcy's Staatschrift über die Kofsta-Angelegenheit.

* Die Angelegenheit des bekannten Flüchtlings Kofsta hat eine Staatschrift des amerikanischen Unterstaatssecretärs William Marcy veranlaßt, in welcher der Versuch gemacht wird, die österreichischerseits geltend gemachten Rechtsgründe für das von dem k.

Generalconsul zu Smyrna eingeschlagene Verfahren zu widerlegen. Daß dieser Versuch Angesichts der offenkundigen Thatsachen selbst einer noch geübteren und schärferen Dialectik nicht hätte gelingen mögen, ist klar. Denn so wenig je ein Gegenbeweis wird geliefert werden können, daß nicht Capitän Ingraham durch sein gewaltsames Auftreten in einem fremden Hafen alle dießfalligen völkerrechtlichen Bestimmungen verletzt habe, eben so wenig scheint es möglich, eine befriedigende Nachweisung zu liefern, daß Kofsta, der nicht amerikanischer Bürger war, irgend einen begründeten Anspruch auf den Schutz der nordamerikanischen Freistaaten besaß, irgend ein Motiv zu Gunsten seiner Sache aus der zur Zeit geltigen Gesetzgebung der Ver. Staaten abzuleiten im Stande war.

Wenn dessenungeachtet die kais. österr. Regierung den Flüchtling seiner Wege ziehen ließ, so geschah es nur unter Wahrung der Rechtspunkte und der hierbei in Frage gestellten höheren völkerrechtlichen Grundsätze.

Daß wir mit dieser Auffassung nicht allein stehen, beweiset der Ausspruch von beinahe allen achtbaren Organen der öffentlichen Meinung in ganz Europa. Allein auch auf amerikanischem Boden selbst fehlt es nicht an Stimmen, welche die offenbaren Rechte der Anerkennung nicht verweigern. Vor uns liegt die 134. Nummer des zu New-York erscheinenden „Wall-Street-Journal“ vom October, eines geschätzten Blattes, welches mit eben so viel Energie als Einsicht die nicht zu rechtfertigenden Behauptungen der Schrift des Hrn. Marcy beleuchtet, und Punkt für Punkt widerlegt.

Die meritorischen Argumente, welche der Autor des Aufsatzes dießfalligen, in der fraglichen Schrift enthaltenen Behauptungen entgegenstellt, sind eindringlich und überzeugend.

Er sagt: „Anstatt den Vorgang des Capitäns Ingraham zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, anstatt den unglücklichen Conflict der Gerichtsbarkeiten zu beklagen und an die Großmuth des Kaisers in Betreff eines Verwiesenen zu appelliren, sucht man vielmehr diesen Unglücklichen ohne Vaterland und Heimat mit dem Mantel amerikanischer Nationalität zu bekleiden.“

Die Art, mit welcher in der Staatschrift zu erörtern versucht wird, ob und in wie weit die Türkei zur Auslieferung politischer Flüchtlinge verbunden sei, charakterisirt das amerikanische Blatt in einer so eindringlichen Weise, daß sie in den Augen aller unbefangenen Amerikaner sich als ein entschiedener Mißgriff herausstellen muß.

Bezüglich des Schutzes für Kofsta vom angeblich nationalen Gesichtspunkte spricht der Verfasser entschieden die Befürchtung aus, der Ausspruch der civilisirten Welt werde mit der Meinung Marcy's im gänzlichen Widerspruche stehen.

Es heißt: „Zu behaupten, daß das bloße Domicil einen Mann mit einem nationalen Charakter bekleide, ist eine Absurdität. Es ist wahr, daß ein souveräner Staat in Betreff von Personen, welche auf seinem Boden leben, nur seinen eigenen Gesetzen Wirksamkeit zuschreiben kann.“ „Was ist aber Domicil? Ist es nicht ein bestimmter Aufenthalt? Wer in den Vereinigten Staaten sich aufhält, ist geschützt, aber er hört auf, ein Domicilireer zu sein, sobald er den amerikanischen Boden verläßt und zur See geht.

Ein Ausländer kann als Zukömmling in Amerika weilen, „(und nach der Meinung des Verfassers die daraus fließenden Rechte für sich geltend machen),“ allein er verliert diese Eigenschaft, sobald er das Land verläßt. Der Ausländer nimmt kein Zeichen der Nationalität mit sich, wie der Bürger, ob derselbe ein Eingeborner oder Naturalisirter sei. „Das Domicilgesetz bezieht sich nur auf gewisse Rechte in Betreff von Civilrechtsachen, aber es verleiht dem Zuwanderer keinen nationalen Charakter. Ausländer, welche hierher kommen und Anwartschaft, Bürger zu werden, erheben, müssen notwendigerweise hier wohnen, eine wichtige und ganz unerlässliche Bedingung für die Aneignung des nationalen Charakters. Unser naturalisirter Bürger sind für die ihnen durch ihre politische Wiedergeburt zu Theile gewordenen Rechte wesentlich eingenommen, und werden es für eine Abgeschmacktheit und einen großen Fehler erklären, die Privilegien des Bürgerthums auch auf solche auszudehnen, die bloß ihre Absicht dargelegt haben, künfftig Bürger zu werden.“

Der Verfasser verspricht am Schlusse, noch ein Mal auf die Schrift des Herrn Marcy zurückzukommen. Keinesfalls läßt sich verkennen, daß seine Darstellung des Gegenstandes mit der Aussicht zahlreicher, ehrenwerther Männer, welche amerikanische Bürger sind, und die Vermengung des amerikanischen Bürgerthums mit den demagogischen Elementen des europäischen Welttheiles für eine mannigfache Bedenklichen erregende Einwirkung halten, vollständig übereinstimmt, so daß dem in Rede stehenden Aufsatz wohl mehr als der Werth einer vorurtheilsfreien Privatmeinung innewohnt, und derselbe als der Bestimmungspartei in jenem fernen Lande angesehen werden kann.“

Orientalische Angelegenheiten.

| Omer Pascha hat folgende Proclamation an sein Heer gerichtet:

Kaiserliche Soldaten! Wenn wir unseren Feind bekämpfen, fest und mutbig, so werden wir nicht fliehen, und um uns an ihm zu rächen, werden wir unsern Kopf und unsere Seele opfern. Seht den Koran! wir (Omer Pascha ist bekanntlich als Christ geboren und erzogen worden. N. d. R.) haben auf den Koran geschworen. Ihr seid Muselmänner, und ich zweifle nicht daran, daß Ihr Kopf und Seele für die Religion und die Regierung opfern werdet. Ist aber unter Euch ein Einziger, der den Krieg fürchtet, so möge er es sagen; denn es ist gefährlich, dem Feinde mit solchen Leuten gegenüber zu treten. Die Furcht ist eine Krankheit des Herzens. Wer sich fürchtet, wird in den Hospitälern und in anderen Dienstleistungen beschäftigt werden; später aber wird Jeder, welcher dem Feinde den Rücken zugehrt, erschossen werden. Die Tapfern jedoch, welche sich für die Religion und den Thron opfern wollen, mögen bleiben. Ihr Herz ist Gott verbunden; sie sind der Religion treu, und wenn sie sich mutbig zeigen, so wird Gott ihnen sicherlich den Sieg verleihen. Soldaten! Wir wollen unser Herz reinigen und dann auf den Beistand Gottes bauen. Wir wollen kämpfen und uns selbst als Opfer darbringen, wie unsere Väter, und gleichwie sie uns unser Vaterland und unsere Religion als Vermächtniß hinterlassen haben,

so müssen wir dasselbe Vermächtniß unsern Söhnen hinterlassen. Ihr Alle wißt, daß der Zweck dieses Lebens darin besteht, Gott und dem Sultan würdig zu dienen, und so den Himmel zu gewinnen. Soldaten; Jeder, welcher Ehre im Leibe hat, muß in diesem Sinne denken und dienen. Möge Gott uns beschützen!

Wien, 8. November. An der Börse war gestern das Gerücht verbreitet, Omer Pascha habe am 1. d. M. von Constantinopel aus den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten definitiv einzustellen, und es seien zwischen Rußland und der Türkei bereits Verhandlungen im Zuge. So viel wir erfahren haben, sind hier Depeschen aus den Donaufürstenthümern, bis zum 4. d. M. reichend, eingegangen, die dieses Factums nicht Erwähnung thun, auch von weiteren bedeutenderen Feindseligkeiten nichts melden.

Österreich.

Wien, 5. Nov. Für die Fälle von Ehrenbeleidigungen, welche von Personen, die der Civil-Jurisdiction unterstehen, an Soldaten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, verübt werden, hat Se. M. der Kaiser nachstehendes Verfahren vorgezeichnet: Wenn ein Soldat, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, von Personen, welche der Civil-Jurisdiction unterstehen, in einer Art beleidigt wird, daß hierdurch nach dem Ermessen des Commandanten die Militär-Standesehre selbst verletzt erscheint, so hat dieser Commandant wegen Verfolgung des Beleidigers bei dessen kompetenter Behörde einzuschreiten und zu diesem Behufe einen Offizier als Vertreter zu bestellen, welcher der Untersuchungsbehörde namhaft zu machen ist und dem alle Rechte zustehen, welche sonst nach dem Gesetze dem Beleidigten allein zukommen.

Auf den Antrag der k. k. Centralcommission zur Auffuchung und Erhaltung der historischen Baudenkmäler, hat S. E. der Herr Minister des Handels dem Herrn Dr. Peter Kandler, den Ehrenposten eines Conservators im Küstenlande übertragen.

Im Tiroler Boten zeigt ein Herr Heyß, als für Tirol und Vorarlberg bestimmter Agent einer Gesellschaft an, dieselbe wolle Forstgründe aufkaufen, und ladet Verkaufslustige ein, sich deshalb an ihn zu wenden. Eine „patriotische“ Gesellschaft in Wien hat nämlich in Folge des fast überall fühlbar werdenden Mangels und der steigenden Heuerung des Brennholzes den Entschluß gefaßt, durch einen Actienverein große Capitalien der Forstgewinnung und dem Handel mit diesem Producte in der österreichischen Monarchie zuzuwenden, dessen Verwendbarkeit für die großartigsten technischen Unternehmungen sowohl, als für den Ofen des Wohnzimmers erprobt sei. — Die Gesellschaft ist nicht näher bezeichnet, und Herr Heyß selbst datirt aus Ripshübel. Da von Anwendung großer Capitalien der Forstgewinnung in der Monarchie die Rede ist, so dürfte diese anonyme Gesellschaft auch auf andere Kronländer ihren Wirkungskreis, der ein lohnender werden kann, erstrecken wollen.

Ueber den in der Nacht vom 29. auf den 30. October in Severin Stadt gefundenen räuberischen Anfall erfährt die „Agr. Ztg.“, daß drei Räuber in das Schloß Severin eingedrungen waren, die den Herrn Ambros Vranicani d. ä. zwar mißhandelt, aber nicht verwundet, und ihm Geld abgenommen, dem Postexpeditor hingegen einige Stüchwunden beigebracht haben. Einem Postillon gelang es, zum Gensd'armerieposten zu gelangen und den Ueberfall zu melden. Die Gensd'armerie, 3 Mann stark, begab sich sogleich in das Schloß, fand einen der Räuber als Wächter aufgestellt, griff die Räuber an, tödtete einen und verwundete, nach den Blutspuren zu urtheilen, den zweiten; die Verfolgung der Entflohenen wurde fortgesetzt. Das geraubte Geld ließen die Räuber zurück.

In Württemberg ist in neuester Zeit die im Jahre 1848 aufgehobene Todesstrafe wieder eingeführt worden; die Hinrichtung findet in einem geschlossenen Raume statt. Durch Ministerialverordnung wird diese Operation mit einem eigenthümlichen Ceremoniell umgeben. Die Beamten müssen in ihrer Amtstracht, die sonstigen nach dem Gesetze zuzuziehen-

den, so wie die außerdem zugelassenen Personen in feierlicher Kleidung erscheinen. Der Act wird mit einer einleitenden Rede durch den Gerichtsvorstand eröffnet, worauf der Gerichtsactuar das Todesurtheil und die auf solches ergangene königliche Entschließung zu verlesen hat. Sofort erheben sich alle Anwesenden, der Gerichtsvorstand ergreift einen schwarzen Stab, zerbricht denselben und wirft ihn vor die Füße des Verurtheilten mit den Worten: „Euer Leben ist verwirkt; Gott sei Eurer Seele gnädig!“ Nun wendet er sich zu dem Richter und spricht: „Nachrichter ich übergebe Euch den N. N. mit dem Befehl, ihn dem ausgesprochenen Urtheil gemäß zu richten vom Leben zum Tod.“ Nachdem hierauf der Geistliche mit dem Verurtheilten noch ein kurzes Gebet verrichtet hat, führen die Gehilfen des Richters den Verurtheilten auf das Schaffot und ist ohne Aufenthalt die Enthauptung vorzunehmen.

Wien, 6. November. Von der k. k. Finanzbezirksdirection zu Ungvár, im Ungher Comitath in Ungarn, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die Kundmachung, wodurch der Concurs zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Dubrinitz eröffnet wurde, in mehrere Provinzialblätter zu spät eingeschaltet worden ist, und sich die zur Belegung dieser höchst wichtigen und außerordentlich lucrativen Unternehmung erforderliche Concurrenz nicht gebildet hat, übrigens die zahlreichen Anfragen auf eine höhere Concurrenz hindeuten, so sei der auf den 16. October festgesetzte Concursstermin bis Ende November 1853 erweitert worden, bis zu welchem Zeitpunkte die Angebote bei derselben eingebracht werden können.

Demnächst wird zur Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke von Hall bis Schwaz, so wie der Wächterhäuser auf der k. k. tirolischen Staatseisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz geschritten werden, wodurch sich wieder ein Fortschritt bezüglich dieser gemeinnützigen Eisenbahnverbindung herausstellt.

Die Regulirung der Theiß wird, wie die „Pesther Ztg.“ schreibt, der Schiffahrt auf diesem Flusse einen nicht geringen Aufschwung geben, namentlich durch die vielen Durchstiche, welche die Straße bedeutend abkürzen. Durch den bei Kenéz, unweit Tokaj projectirten Durchstich können die Dampfschiffe in wenigen Minuten eine Strecke zurücklegen, zu welcher sie bisher zwei Stunden brauchten.

Vom 29. October bis 5. November l. Js. sind durch Dampfschiffe befördert worden und angekommen: in Wien 4 Fruchtladungen mit 17.460 Mepen; in Raab 4 Fruchtladungen mit 22.507 Mepen; in Gönyö (für Wien) 6 Ladungen mit 22.263 Mepen.

Triest, 7. November. Die Dampfschiffahrt der Gesellschaft des österreichischen Lloyd zwischen Triest und Venedig werden während der Wintermonate, und zwar vom 1. December l. J., bis Ende März 1854 in folgender Weise Statt finden:

Täglich früh um 6 Uhr verläßt ein Räder-Schnelldampfer Triest, und ein Anderer in derselben Stunde Venedig. Beide treffen am gleichen Tage gegen Mittag in den betreffenden Städten ein. Außerdem verlassen zwei Schraubendampfer Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends, der eine Triest und der andere Venedig und langen am folgenden Morgen beziehungsweise in Venedig und Triest an.

Die Fahrpreise sind: mittelst der Schnelldampfer erster Platz für die Hin- oder Rückfahrt: fl. 7; für die Hin- und Rückfahrt im Voraus bezahlt, wenn letztere binnen 14 Tagen erfolgt: fl. 10; 2. Platz: fl. 5 und 8; auf dem Decke für Handwerker fl. 4 und 6, für immatriculirte Matrosen fl. 3 und 5. Außerdem 20 kr. Einschreibgebühren und 40 kr.; wenn die Einschreibung an Bord erfolgt. Eine Schlafstätte kostet 30 kr. — Die Warenfracht ist ohne Ausnahme 40 kr. per 100 Wr. Pfd.

Die Fahrpreise auf den Schraubendampfern sind: In der Cabine für die Hin- oder Rückfahrt fl. 5, für die Hin- und Rückfahrt, wenn letztere binnen 14 Tagen erfolgt, fl. 8; auf dem Decke fl. 2 und 3.

Waren 1. Kategorie zahlen 20 kr., 2. Kategorie 25 und 3. Kategorie 30 kr. per 100 Wr. Pfd.

Die von der „Tiroler Schützenzeitung“ zu-

erst gebrachte Nachricht, daß die Vermählung Sr. Majestät des Kaisers Ende April Statt finden werde, bestätigt sich, wie die „S. Z. Corr.“ wissen will, vollkommen.

Deutschland.

Frankfurt, 30. October. Der gegen Dr. Jucho wegen verweigerter Auslieferung der deutschen Verfassungsurkunde eingeleitete Prozeß ist in der gestrigen Sitzung des hiesigen Appellations-Gerichtes zur Entscheidung gekommen. Dasselbe hat den Angeklagten zu einer fünfjährigen Suspension von seiner advocatorischen Praxis verurtheilt.

Italien.

Aus Turin vom 2. d. meldet man der „Tr. Ztg.“: Es scheint, daß der Eintritt des Advocaten Herrn Ratazzi in's Cabinet nicht vereinzelt bleiben werde. In gewöhnlich sehr gut unterrichteten Kreisen meint man, daß der Advocat Herr Cadorna das Portefeuille des Unterrichts übernehmen, Herr Cibrario aber die Sinecure als Secretär des Lazarusordens behalten werde, die ihm 10.000 Franken abwirft. Herr Dabormida soll in den Staatsrath eintreten, und der neue Senator, Herr Massimo d'Azeglio an seiner Statt das Auswärtige übernehmen. Herr d'Azeglio würde übrigens dem diplomatischen Corps genehm sein. — Im Allgemeinen ist die Stimmung wegen der Brottheuerung sehr gedrückt. (63 Centesimi per Kilogr. = 15 kr. für das Wiener Pfund.) Die in Aussicht stehenden namhaften Zufuhren aus der Levante werden jedoch hoffentlich ihre günstige Wirkung nicht verfehlen.

Ihre Maj. die Königin Amalia, Witwe des Königs Ludwig Philipp, ist am 1. Abends in Turin angekommen, wo sich bereits seit einigen Tagen ihre Söhne, die königlichen Prinzen befanden.

Aus Genua, vom 2., schreibt man der „Tr. Ztg.“: Die arbeitenden Classen schickten sich zu einer Demonstration an. Sie wollen sich um 3 Uhr in der Via Balbi versammeln, und vereint mit den Arbeitern von S. Pier d'Arina in Prozession zum Grabe des Priesters Dr. Bartolomäo Battaro ziehen und daselbst Kränze niederlegen. Man hatte nämlich das abgeschmackte Gerücht verbreitet, daß er von der clericalen Partei wegen seiner anti-katholischen Ideen vergiftet worden sei.

1 Uhr Nachmittag. Die Behörden ergreifen Vorsichtsmaßregeln. Die Truppen sind in ihren Quartieren consignirt und die Wachposten verdoppelt. Die im Dogenpalast befindliche Schwadron des Cavallerie-Regiments Soluzzo hält die Pferde in den Ställen gefesselt. Morgen Näberes.

Aus Genua, vom 3. d., meldet man der „Tr. Ztg.“: Der gestrige Tag ist, Dank dem Regen, ohne ernstliche Folgen vorübergegangen. Die Einladung des Redacteurs der „Maga“ zu einer zahlreichen Versammlung der Arbeiter hatte keinen besondern Erfolg. Mit Ausnahme eines Streites zwischen einem Soldaten des zweiten Grenadierregiments und einem Fuhrmann, wobei ersterer mit der Peitsche geschlagen und letzterer mit dem Bajonnet verwundet wurde, fiel nichts Dämonisches vor. Der Soldat ist nun verhaftet, und der Fuhrmann im Hospital. Der Zusammenlauf des Volkes, durch diesen Streich veranlaßt, wurde von den reitenden Patrouillen zerstreut.

Die in Modena tagende internationale Commission der italienischen Central-Eisenbahn hat am 3. Nov. Abends ihre Sitzungen geschlossen, und die Vorkehrungen zum schleunigen Beginn der Eisenbahnarbeiten getroffen.

Telegraphische Depeschen.

Benedig, 5. November. Die Felder werden unter günstigen Witterungsverhältnissen bestellt. Ein Rückgang der Getreidepreise ist eingetreten.

London, 5. November. Jeland ist von großen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Gork steht unter Wasser; zahlreiche Menschenleben sind dadurch bingerafft worden.

Oertliches und Provinzielles.

Laibach, 8. November.

Wie wir vernehmen, wird in der zweiten Hälfte des laufenden Monats der europäisch bekannte dramatische Künstler, „der afrikanische Roscius“ Herr Fra Aldridge auf unserer Bühne einige Male auftreten. Er selbst führt die Darstellung in englischer Sprache, seine Gesellschaft aber in deutscher Sprache vor. Wir machen die Kunstfreunde schon im Vorhinein darauf aufmerksam.

Feuilleton.

Bericht über eine Luftreise,

vom Herrn Lehmann, Decorateur des k. k. Hoftheaters, mit dem Ballon des Hrn. Godard am 15. und 16. September in Wien unternommen, und in dem „Localblatt der Wiener Zeitung“ veröffentlicht.

Schon lange war es mein Wunsch, eine für mich und mein Fach so interessante Reise zu machen, um die geschöpften Resultate dem Publicum vorzuführen zu können. Durch die Aufforderung des Herrn Paweck, der schon eine solche Fahrt mitmachte, und durch den Ruf, dessen Herr Godard sich erfreut, veranlaßt, entschloß ich mich unter der Bedingung zu einer Tour, daß sie die ganze Nacht dauern sollte, um die vier Naturschauspiele des Sonnenunterganges, des Mond-Auf- und Niederganges, und endlich des Sonnenaufganges zu genießen.

Herr Godard, der gerne bereit ist, alles zu thun, was innerhalb der Gränzen der Vorsicht liegt, begte lange schon die Absicht, eine ausgedehntere Beobachtungstour zu machen, hatte aber bisher keinen hierzu geneigten Begleiter gefunden. In sehnlicher Erwartung der unser hartenden Genüsse bestiegen Herr Paweck und ich die Gondel, und verließen um $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr in Anwesenheit eines überaus zahlreichen Publicums den Platz unseres Aufstuges.

Der erste und zugleich mächtigste Eindruck beim Aufsteigen ist der, daß die Zuschauermenge und die nächste Umgebung in bodenlosen Abgrund zu versinken scheinen, während die anfänglich nicht sichtbar gewesene Ferne scheinbar aufsteigt, ja gleichsam aus der Erde herauswächst, und so ein lebendiges und bewegtes Bild gewährt; erst in einer gewissen Höhe gelangt man wieder zum ruhigen Bewußtsein, und findet die so plötzlich entrollte Panorama mit entzückten Augen in seinen Einzelheiten zu betrachten. Ein günstiger Wind, der uns gerade über die Stadt führte, machte es uns möglich, in den Straßen die uns interessantesten Punkte nach Belieben wie auf einem Plane aufsuchen zu können. Eigenthümlich war es, sich so hoch über dem St. Stephans-thurm bewegen zu können; aus der Vogelperspective betrachten wir die Glacis, den Burgplatz, das Arsenal und das Belvedere, das k. k. Lustschloß Schönbrunn mit dem Park, dem Gloriet und die weitgestreckten umgebenden Felder. Im Hintergrunde wurde ein Meer von Gebirgen sichtbar; jeder einzelne Berg bildete eine Welle, die sämmtlich in den rothgoldenen Strahlen der untergehenden Sonne verschwammen. Von diesen so wie andern ähnlichen Schauspielen entwarf ich flüchtige Skizzen. Noch waren wir in den herrlichen Anblick ganz versunken, als wir plötzlich aus unserm Entzücken durch den Zuruf des jüngern Godard gestört wurden, der an einem 70 Fuß unter der Gondel hängenden Fallschirm schwebte, und sich, wie bestimmte war, in einer Höhe von 4000 Fuß verablassen sollte; wir erfuhren nun, daß man die Stricke des Fallschirmes, welche aus Vorsicht, daß sie sich nicht vermengen oder verknüpfen sollten, mittelst einer Schnur zusammengebunden waren, kurz vor dem Aufsteigen zu lösen vergessen hatte, so daß der Fallschirm sich nicht hätte öffnen können, und seine Trennung vom Ballon notwendig einen furchtbaren Sturz desselben zur Folge gehabt haben müßte. Um nun den jüngern Godard abzusetzen, mußten wir uns auf einem Felde bei Speising zur Erde herablassen, wo wir unter den vielen Herbeistehenden mehrere bekannte Wiener begrüßten. Nach einem $\frac{1}{2}$ stündigen Aufenthalte, während wir den verlorenen Ballast durch Erde und Sand ersetzten, erhoben wir uns abermals und schwebten über Rodaun und Kalksburg um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr in einer Höhe von 4200 Fuß bei einer Temperatur von 30° R.

Bis zu einer Höhe von 6000 Fuß bewegte sich nun der Ballon sehr langsam in südlicher Richtung bis wir genau über Brunn zu unserem Befremden eine halbe Stunde lang auf einem Punkte unverrückt blieben. Eigenthümlich war es, daß in dem Maße,

in welchem wir höher stiegen, die Stadt uns näher erschien, obgleich wir uns weiter von derselben entfernten; in der Dämmerung machte sie sich nur durch einen weißen Schein bemerkbar, worin die Gaslichter als Linien der Straßen gleich Reihen von Goldperlen erschienen. Um in eine andere Richtung zu gelangen, wurde Ballast ausgeworfen, worauf wir bis zur Höhe von 9726 Fuß stiegen, die höchste während der Fahrt erreichte Höhe.

Eine geisterhafte Ruhe herrschte, die uns zwischen Himmel und Erde Schwebenden die Majestät der Schöpfung fühlen und uns erkennen ließ, wie klein und nichtig der Mensch gegenüber dem Weltall ist! — Nach einer Weile wurden wir durch unsern wackern Leiter in unserm Nachdenken gestört, indem er bemerkte, daß die am Ballon befestigten Fahnen, trotz dem wir nicht die mindeste Luftströmung wahrnahmen, bedeutend flatterten, welches auf nahenden Sturm deutete. Der Ballon war mittlerweile etwas gesunken, und wir bemerkten im Hintergrunde 4 über einanderstehende Silberstreifen, welche wir für Wolken, von dem hellstrahlenden Vollmonde beleuchtet, hielten; als aber die Abendnebel sich senkten, zeigte es sich, daß die glänzende Erscheinung der Neusiedler-See und die ihn umgebenden Sümpfe waren, die wir über die Gränzgebirge Ungarns hinaus erblickten; ein wahrhaft großartiger Anblick!

Bemerkenswerth ist es, daß die höchsten Gebirge wie Flächen erschienen und sich nur durch die Schlagschatten contourirten. Durch die Nachtstille und die geheimnißvolle Ruhe, in welche die ganze Natur ringsumher gebüllt lag, drang nur das Gebell der Hunde fast unheimlich zu unserem, mehrere Tausend Fuß hohen Observatorium empor, während in einer etwas niederen Schichte das Geläute der Glocken, die Jubelrufe der Landleute, und die und da Musikdöne uns ihre freundlichen Klänge in mattenm Echo herauf sandten.

Es war gegen 9 Uhr, als wir uns in der Richtung gegen Baden befanden, wo der Ballon plötzlich von einer mächtigen Luftströmung ergriffen, die parallele Richtung zwischen der Gränze Steiermarks und dem Donauströme nahm. Hier beschäftigte sich unser Lenker, Alles in der Gondel zu ordnen, wobei ihm die bereits zusammengesetzten beiden Fahnen entfielen, und in einer Gebirgswaldung ober Heiligen Kreuz zur Erde kamen. Die fabelhafte Schnelligkeit der Fahrt, war nur durch den Schatten des Ballons ersichtlich, der sich gleich einem schwarzen, mit einem hellen Schimmer umgebenen Punkte, der im Verhältniß der Höhe, näher und weiter, größer oder kleiner erschien, auf der Erde zeigte.

Während der Betrachtung der beständigen Abwechslung zwischen Gebirgsketten und Thälern, erinnerte uns der Wagen an die den Tag über beobachtete Diät, welche vor einem solchen Ausfluge zu empfehlen ist. Wir holten Küche und Keller hervor, und sehr bald war dieser kostbare Ballast scheinbar verschwunden. Das Entforcken des Champagners verursachte einen hoblen, aber starken Schall, worauf wir zur Ehre Gottes auf das Wohl unseres allverehrenten theuren Monarchen tranken und das liebe Wien in solcher Höhe hoch leben ließen!

Mittlerweile hatten wir unbemerkt bei St. Pölten den Bereich unserer Reisekarte überschritten, und konnten nur mit Hilfe des Compasses die verfolgte Richtung genau erkennen, ohne jedoch mit Bestimmtheit die Entfernung oder die Namen der passirten Flüsse und Städte zu wissen. Ueberraschend war das hundertfach auf unsere Nase durch das Sprachrohr in die grundlose Tiefe hinab erschallende Echo, wie auch der besondere Umstand, daß der Ballon im Verlauf einer Stunde zu wiederholten Malen um einige hundert Fuß sich senkte, und ohne Ballast auszuwerfen wieder erhob, welches Herr Godard, dem dergleichen noch bei keiner Fahrt vorgekommen war, einzig und allein der verschiedenen Temperatur der Luftschichten zuschrieb. Der mutige Godard, des-

sen lobenswerthe Vorsicht dabei alle Anerkennung verdient, bemerkte uns, daß der Ballastvorrath, der des Luftfabrers einzige Lebens-Assecuranz ist, bedeutend geschmolzen sei; diese Mittheilung veranlaßte uns, abwärts zu steigen und um 1 Uhr nach Mitternacht auf einem Felde vor Anker zu geben.

Nachdem wir glücklich gelandet waren, und den Ballon befestigt hatten, erfuhren wir erst durch einen aus der Nachbarschaft herbeigeholten Landmann zu unserm nicht geringen Erstaunen, daß wir uns bei Neubofen, fünf Stunden seitwärts von Linz, unweit Wels befanden. Während wir nun diesen Landmann, den sogenannten Au-Binder, um einen Wagen sandten, der uns nach Linz bringen sollte, waren wir drei ohne sonstige Hilfe darauf angewiesen, den Rieseballon transportabel zu machen, was nach Verlauf von zwei mühevollen Stunden gelang.

Die flüchtigen Skizzen, die ich während der Fahrt über die interessantesten Momente in pictoresker Beziehung ausgeführt habe, dürfen mir gelegentlich manchen interessanten Stoff bieten, sie im Bereiche des Decorationsfaches und der Scenographie anzuwenden. Gewiß ist es, daß die großartige Perspective und die wundervollen Anschauungen, wie sie sich hier dem staunenden Auge entrollten, alles weit hinter sich lassen, was der Pinsel auszuführen und fable Worte auszudrücken vermögen.

Schließlich aber muß Herrn Godard, dem eben so kühnen als kludigen Luftschiffer, bei diesem Anlasse nebst unserm verbindlichsten Dank für den gewordenen Hochgenuß die vollste Anerkennung für seine Umsicht und Präcision in allen von ihm getroffenen Anordnungen gezollt werden, die jeder unter seiner bewährten Leitung unternommenen Luftfahrt den Charakter einer wahren Vergnügungsexursion beilegen.

Miscellen.

(Zu Rom errögt ein Bild), welches in der Kirche der französischen Nonnen in Trinità de Monti aufgestellt ist, Aufsehen. Es ist das erste Werk eines jungen Franzosen, Langlois, welcher, ursprünglich Kupferstecher, durch den Stich von Vignetten und dergleichen unbedeutende Arbeiten sich und seine besahnte, in Paris lebende Mutter ernährt hat. Vor etwa fünf Jahren bot er dem Buchhändler Epitöfer in Rom eine Zeichnung zum Verkauf an; die namhaftesten Kenner, auch ein berühmter deutscher Maler, erklärten sie für ein altes Werk, ob des Leonardo, oder welches andern Meisters, darüber ward gestritten. Die höchst beschränkte Lage des Künstlers hinderte ihn, irgend ein größeres Werk auszuführen; er erhielt sich mühselig durch seinen Grabstichel und durch Zeichnungunterricht, vernachlässigte von den in Rom lebenden französischen Künstlern. Der Bildhauer Steinhäuser, durch jene Zeichnung aufmerksam gemacht, bemühte sich lange vergebens, den Künstler, der ganz zurückgezogen lebte, aufzufinden. Als es ihm endlich gelang, sah er mit Erstaunen das oben erwähnte, eben vollendete Bild, einen heiligen Joseph, der das Christkind auf dem Arme trägt und ihm eine Lilie reicht. Herr Langlois hatte es auf Bestellung der französischen Nonnen um einen geringen Preis gemalt. Steinhäuser machte, sogleich ergriffen von der Vortrefflichkeit des Bildes, die deutschen Künstler darauf aufmerksam, Oberbeck zuerst, der sogleich den Werth des jungen Kunstgenossen freudig anerkannte. Das Bild ist in Tempera gemalt, von strengem altertümlichen Style, aber nicht die Formen der alten Meister slavisch nachahmend, sondern durchdrungen von ihrem einfachen und hohen Geiste. Man hat eine Photographie davon genommen, und es werden einige Exemplare derselben nach Berlin gesendet werden. Die genannten deutschen Künstler werden Hrn. Langlois die Mittel verschaffen, ein neues Werk zu beginnen.

